

Referat III

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.09.2010					
2							
3							

Betreff

Einrichtung einer gemeinsamen Erhebungsstelle zum Zensus 2011 beim Amt für Statistik und Stadtforschung in Nürnberg;
 Änderung der Zweckvereinbarung über ein Statistisches Amt der Städte Fürth und Nürnberg bei der Stadt Nürnberg vom 13.04.2005

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1. Zweckvereinbarung über ein Statistisches Amt für die Städte Fürth und Nürnberg bei der Stadt Nürnberg vom 13.04.2005
2. Entwurf einer Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung über ein Statistisches Amt für die Städte Fürth und Nürnberg bei der Stadt Nürnberg vom 13.04.2005

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss im Entwurf beigefügte „Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung über ein Statistisches Amt für die Städte Fürth und Nürnberg bei der Stadt Nürnberg vom 13.04.2005“ mit der Stadt Nürnberg abzuschließen.

Sachverhalt

1. Mit der „Zweckvereinbarung über ein Statistisches Amt für die Städte Fürth und Nürnberg bei der Stadt Nürnberg“ vom 13.04.2005 haben die beiden Städte ein gemeinsames Statistikamt eingerichtet. Die Stadt Fürth hat alle mit der kommunalen Statistik, der Stadtforschung sowie mit Umfragen zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse auf die Stadt Nürnberg übertragen. Das gemeinsame Amt arbeitet seit 01.05.2005 in der neuen Form.
2. Zur Durchführung des Zensus 2011 haben nach Art. 27 des (durch Gesetz vom 23. Juli 2010 geänderten) Bayerischen Statistikgesetzes die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise örtliche Erhebungsstellen einzurichten. Die Einrichtung muss bis zum 01.11.2010 vollzogen sein. Die örtlichen Erhebungsstellen sind für die Dauer der Bearbeitung und Aufbewahrung von Einzelangaben räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen zu trennen, müssen also die Anforderungen der Abschottung, wie sie auch für abgeschottete Statistikstellen gelten, erfüllen. Sind in kreisfreien Gemeinden abgeschottete kommunale Statistikstellen eingerichtet, wie es in Nürnberg der Fall ist, können diese die Aufgaben der Erhebungsstelle wahrnehmen. Die Aufgaben der örtlichen Erhebungsstellen können auch nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, also z.B. über eine Zweckvereinbarung oder einen Zweckverband, erfüllt werden.
3. Die Aufgaben der abgeschotteten örtlichen Erhebungsstelle werden für Nürnberg durch das gemeinsame Amt für Stadtforschung und Statistik wahrgenommen. Da das Amt schon die Aufgaben der Statistik, Stadtforschung und Umfragen für die Stadt Fürth wahrnimmt, besteht zwischen der Stadtverwaltung Nürnberg und der Stadtverwaltung Fürth Einigkeit, dass auch die Aufgaben der Zensuserhebungsstelle für Fürth aus Wirtschaftlichkeitsgründen durch das gemeinsame Statistikamt wahrgenommen werden sollten. Andernfalls müsste die Stadt Fürth eine eigene abgeschottete Erhebungsstelle neu einrichten, was zu erheblichem finanziellen Mehraufwand führen würde.
4. Im Falle der Übertragung der Aufgaben auf das Statistikamt erhält Nürnberg die vom Freistaat Bayern zur Deckung der Mehrbelastungen für Fürth gewährten Finanzzuweisungen nach Art. 33 Abs. 1 BayStatG.
5. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss die bestehende Zweckvereinbarung vom 13.04.2005 so umformuliert werden, dass die Übernahme der Aufgaben der Erhebungsstelle für Fürth durch das Statistikamt zweifelsfrei abgedeckt ist. Deshalb wird vorgeschlagen, § 1 Satz 1 der Zweckvereinbarung neu zu fassen (siehe beiliegenden Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung).
6. Zweckvereinbarungen und damit auch Änderungen von Zweckvereinbarungen müssen von den Stadträten der beteiligten Gemeinden beschlossen und von der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Für die vorgeschlagene Änderungsvereinbarung hat die Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 30. Juli 2010 die Genehmigung in Aussicht gestellt.
7. Vorgehen und Vorlage sind mit dem Rechtsamt der Stadt Nürnberg und dem Referat III der Stadt Fürth abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/BA

Fürth, 06.09.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Baier

Tel.:
974-2330